

Außenwirtschaft aktuell



Ausgabe 07/2017

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	S. 2
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	S. 3
Allgemeines	S. 5
Ländernotizen	S. 8
Auslandsangebote/-anfragen	S. 11
Stellenangebote/-gesuche	S. 13
Messen/Auslandsmessen	S. 13
Veröffentlichungen	S. 13

Seminarhinweise:

Zoll- und Exportabwicklung für Einsteiger

29.08.2017, 09:00 – 17:00 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Verpflegung.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

Neue Incoterms 2010 in der täglichen Praxis sicher beherrschen

16.10.2017, 09.00 – 16.30 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Verpflegung.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

Dienstreisen, Montage- und Projekteinsätze im Ausland

17.10.2017, 09.00 – 16.30 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Verpflegung.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

Markerkundungsreise vom 25.09. bis 29.09.2017 nach Indien

Die AHK Indien organisiert, vom 25.09.2017 bis zum 29.09.2017 eine Markterkundung für Anlagenbau- und Entsorgungsunternehmen zum Thema nachhaltiger Abfallwirtschaft. Bei der Reise handelt es sich um eine Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) durchgeführt wird. Zielgruppe der Markterkundung sind deutsche Unternehmen die innovative Lösungen für die Beseitigung und Verwertung von Abfall anbieten und Interesse am indischen Markt haben. Ziele der Reise sind die Wirtschaftsmetropole Mumbai (früher Bombay) und die im Süden des Landes gelegene Stadt Kochi, die mit offizieller deutscher Unterstützung zu einer von Indiens „Smart Cities“ gemacht werden soll. In Mumbai ist ein begleiteter Rundgang über die Fachmesse IFAT vorgesehen. Den Teilnehmern der Reise wird die Möglichkeit geboten den indischen Markt zu erkunden und unter fachkundiger Begleitung von Mitarbeitern der AHK Indien auf der IFAT Kontakte zu knüpfen. Des Weiteren sind Treffen mit Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden in Kontakt geplant. An der Reise können bis zu 20 Unternehmen teilnehmen, wobei alle Teilnehmer vor Beginn der Reise eine Zielmarktanalyse erhalten. Damit soll eine fachliche Vorbereitung ermöglicht und den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden sich mit dem Entsorgungs- und Abfallsektor in Indien vorab auseinanderzusetzen. Nähere Informationen zu der Markterkundungsreise nach Indien erhalten Sie bei Frau Dipti Kanitkar (E-Mail: dipti.kanitkar@indo-german.com) Tel.: 0091 20 41047121).

Unternehmerreise nach Stockholm und Tallinn 27. - 29. November 2017

Lernen Sie bei einer Unternehmerreise vom 27. bis 29. November 2017 die Start-Up-Kultur in Schweden und Estland kennen und knüpfen Sie neue Kontakte vor Ort.

Die dreitägige Reise geht nach Stockholm und Tallinn, um Unternehmen mit der dortigen Start-Up-Szene zusammenzubringen und mehr über aktuelle Trends und Initiativen rund um das Thema "Digitalisierung" zu erfahren. Besucht wird Kista, Europas größtes IT-Zentrum im Nordwesten Stockholms und das „Silicon Valley“ Schwedens, wo Gespräche mit verschiedenen dort ansässigen Firmen und Institutionen geführt werden. Weiter geht es nach Estland, wo in Tallinn weitere Unternehmensbesuche auf dem Programm stehen – etwa bei Coworking-Spaces, Start-Up-Hubs und dem Informationszentrum e-Estonia.

Ziel der Reise ist es, den Teilnehmern Best-Practice-Beispiele aus zwei führenden Forschungs- und Entwicklungsregionen Europas näher zu bringen sowie den Austausch und Kontaktaufbau mit dortigen Unternehmen und Einrichtungen zu ermöglichen. Weitere Informationen finden Sie in dem [Veranstaltungsflyer](#) anbei sowie auf der Internetseite der IHK Lüneburg-Wolfsburg in Dokument-Nr. [3750736](#).

Wenn Sie an der Reise grundsätzlich interessiert sind und in Kürze die offizielle Einladung mit allen notwendigen Informationen bekommen möchten, freuen wir uns, wenn Sie Ihr Interesse über die Interessenbekundung im Flyer oder formlos per E-Mail an Lars Heidemann (heidemann@lueneburg.ihk.de) aufgeben.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Reformprozess der Dual-use-Verordnung schreitet voran

(DIHK) Die EU-Kommission beabsichtigt, die Verordnung zu Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck zu reformieren. Als Zweck der Verordnungsnovelle gilt die stärkere Verankerung des Schutzes von Menschenrechten im Rechtsrahmen der Exportkontrolle. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission vor einigen Monaten einen ersten Entwurf vorgelegt. Zu diesem Verordnungsvorschlag hat nun der Ausschuss für internationalen Handel des EU-Parlaments einen Berichtsentwurf vorgelegt. Dieser umfasst in seiner Ausgangsform 57 Änderungsvorschläge zum vorherigen Verordnungsentwurf der EU-Kommission. Schwerpunkt der Anregungen des Ausschusses bildet eine zusätzliche Erweiterung des Anwendungsrahmens so genannter „Catch-all-Klauseln“. In deren Rahmen sollen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Ausfuhrland eine umfassende Ausfuhrgenehmigungspflicht für „Dual-use-Güter“ begründen. Die institutionelle Zuständigkeit zur Feststellung solcher Situationen bleibt jedoch auch im Berichtsentwurf unklar. Stattdessen setzt der Entwurf hier wie bereits der Vorschlag der EU-Kommission mitunter auf die eigenverantwortliche unternehmerische Sorgfalt. Auch die Anregung der EU-Kommission einer ergänzenden EU-autonomen Liste ausfuhrgenehmigungspflichtiger Güter greift der Berichtsentwurf auf. Eine trennscharfe Definition in die Verordnung einbezogener Überwachungstechnologien bleibt allerdings aus.

Der Schutz von Menschenrechten ist für die deutsche Wirtschaft ein bedeutendes Anliegen. Dennoch birgt ein solcher Vorschlag das Risiko erhöhter Rechtsunsicherheit und zusätzlichen bürokratischen Aufwandes für die betroffenen Unternehmen und damit letztlich auch von internationalen Wettbewerbsnachteilen.

Auf die Vorlage des Berichtsentwurfes durch den Ausschuss des EU-Parlaments folgen weitere Schritte im Legislativprozess. Nach Eingang zusätzlicher Änderungsvorschläge stimmt der INTA-Ausschuss am 20. Juni über seine finale Position ab. Sodann wird das EU-Parlament voraussichtlich im September seine endgültige Verhandlungsposition für das darauffolgende „Trilog-Verfahren“ verabschieden. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen sich die beteiligten EU-Organen sodann auf eine finale Neufassung der Verordnung einigen.

Ansprechpartner: Moritz Hundhausen; DIHK e.V.; Tel.: 030 20308-2320 / E-Mail: Hundhausen.Moritz@dihk.de

Verlängerung des Einfuhrverbots für Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol

(gtai) - Die EU hat nach Überprüfung des Beschlusses 2014/386/GASP das bestehende Einfuhrverbot von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol in die Union bis zum 23. Juni 2018 verlängert. Der Rat erkennt die rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol durch die Russische Föderation nicht an und verurteilt sie weiterhin. Er ist weiter fest entschlossen, seine Politik der Nichtanerkennung uneingeschränkt umzusetzen. Quelle: Beschluss (GASP) 2017/1087 des Rates vom 19. Juni 2017 zur Änderung des Beschlusses 2014/386/GASP über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion; [ABl. L 156](#) vom 20.6.2017, S. 24.

Antidumping – Fahrräder aus der VR China

(GTAI) - Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/776 der Kommission vom 18. Mai 2015 wurde der in der Verordnung (EU) Nr. 502/2013 eingeführte endgültige Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China auf Einfuhren von aus Kambodscha, Pakistan beziehungsweise von den Philippinen versandten Fahrrädern, ob als Ursprungserzeugnisse Kambodschas, Pakistans beziehungsweise der Philippinen angemeldet oder nicht, ausgeweitet.

Die Durchführungsverordnung sieht Ausnahmen für Einfuhrwaren vor, die von bestimmten Unternehmen hergestellt werden. Hierzu legt die Europäische Kommission eine Berichtigung vor, die Unternehmen aus Kambodscha betreffen. Die Liste der Ausnahmen kann bei der GTAI eingesehen werden <http://www.gtai.de>

Neues Formular für die Verbindliche Zolltarifauskunft VZTA

(DIHK) Die Generalzolldirektion bittet darum, Unternehmen über folgende Änderung bzgl. verbindlicher Zolltarifauskünfte zu informieren, die ab dem 1. Oktober 2017 in Kraft treten.

Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union und der dazu ergangenen durchführenden Verordnungen der Europäischen Kommission wird sich der ehemalige Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zolltarifauskunft mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 ändern und künftig „Antrag auf Entscheidung über eine Verbindliche Zolltarifauskunft“ lauten. Insbesondere sind Antragsteller und Zollvertreter künftig verpflichtet im Antrag eine EORI-Nummer anzugeben. Im Falle der Zollvertretung ist anzugeben, ob ein direktes oder indirektes Vertretungsverhältnis besteht.

Eurasische Wirtschaftsunion -Zollsenkungen

(GTAI) - Die Eurasische Wirtschaftskommission hat für eine Reihe von Waren die Zölle gesenkt. Diese Senkung resultiert aus den Beitrittsverpflichtungen Russlands zur WTO. Gleichzeitig werden die Ausnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif die für Kasachstan aufgrund dessen Beitritt zur WTO gemacht wurden, gekürzt. Die Zollsenkungen betreffen unter anderem landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, Kosmetik und Hygieneartikel, Leder und Lederwaren, Flechtwaren und Korbmacherwaren, Waren aus Edel- und unedlen Metallen sowie bestimmte Fahrzeuge. Auf der Seite der GTAI kann die Liste der Waren im Original abgerufen werden. Die Zollsenkungen treten frühestens zum 1.9.17 in Kraft.

Singapur - Merkblatt über gewerbliche Wareneinfuhren

Bonn (GTAI) - Das Zollmerkblatt Singapur bietet deutschen Exporteuren einen Überblick über die aktuellen Zoll- und Einfuhrregelungen des südostasiatischen Stadtstaates. Neben einer Darstellung handelspolitischer Rahmenbedingungen enthält das Merkblatt Details zu Zollverfahren, Warenbegleitpapieren, Einfuhrabgaben sowie Verboten und Beschränkungen. Das Zollmerkblatt Singapur

können Sie nach vorheriger Registrierung kostenlos downloaden unter www.gtai.de/zollmerkblaetter

EU: Ukrainer brauchen kein Visum mehr

Ukrainische Bürger können ab Juni ohne Visum in die EU einreisen und 90 Tage bleiben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Allgemeines

Änderung der Durchführungsverordnung zum Unionszollkodex (UZK-IA): Neuformulierung zur Langzeit-Lieferantenerklärung, Art. 62 UZK-IA

(DIHK) Am 13. Juni 2017 wurde die Verordnung (EU) 2017/989 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) zum Unionszollkodex 2015/2447 (Implementing Act, UZK-IA) im EU-Amtsblatt Nr. L 149 veröffentlicht. Sie trat am 14. Juni 2017 in Kraft. Die Änderungen greifen u. a. eine zentrale Forderung der IHK-Organisation zur Neuformulierung der Regelung zur Langzeit-Lieferantenerklärung auf.

Am 13. Juni 2017 hat die EU im [Amtsblatt Nr. L 149](#) Änderungen zum UZK-IA veröffentlicht. Neben der Anpassung verschiedener IA-Artikel wurde insbesondere auch Art. 62 UZK-IA zur Langzeit-Lieferantenerklärung neu formuliert. Die EU-Kommission ist damit einem Vorschlag von DIHK und IHKs gefolgt. Die neue Formulierung bringt deutliche Verbesserungen für Unternehmen bei der Ausstellung von Lieferantenerklärungen mit sich.

Denn die neue Formulierung berücksichtigt die häufigsten Praxisfälle bei der Ausfertigung von Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE):

- die unterjährige Abdeckung von Lieferungen für einen zurückliegenden und einen zukünftigen Zeitraum in einer einzigen LLE wird wieder möglich (wie vor Inkrafttreten des UZK). Die Pflicht zur Ausstellung von zwei Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE) bei Ausfertigung im laufenden Jahr entfällt.
- die Ausfertigung einer LLE am Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr.

Den genauen Wortlaut der neuen Regelung können Sie dem o.g. Amtsblatt (Seite 32) entnehmen. Es sind weiterhin drei Datumsangaben vorgesehen: Zeitpunkt der Ausfertigung (date of issue), Beginn des Gültigkeitszeitraums (start date), Ende des Gültigkeitszeitraums (end date).

Allerdings wurde die Wechselwirkung der Datumsangaben flexibilisiert. Insbesondere kann nunmehr ein „überlappender“ Gültigkeitszeitraum definiert werden, der einen Zeitraum sowohl vor als auch nach dem Zeitpunkt der Ausfertigung abdeckt. Mit anderen Worten: Die Kombination eines zurückliegenden Zeitraums mit einem zukünftigen Zeitraum in einer einzigen LLE wird wieder möglich.

Die neue Regelung sieht sogar vor, dass eine mitten im Kalenderjahr ausgestellte LLE für einen Zeitraum von 24 Monaten (statt wie bisher 12 Monate) Geltung entfalten kann. Bei einer Ausstellung im November 2017 kann eine LLE z. B. eine Laufzeit von Anfang Januar 2017 bis Ende Dezember 2018 aufweisen. Bei einer solchen Ausschöpfung des maximalen Gültigkeitszeitraumes von 24 Monaten ist jedoch zu beachten, dass hinsichtlich einer Rückwirkung maximal 12 Monate vor dem Datum der Ausfertigung zulässig bleiben. Bei einer Ausfertigung für die Zukunft darf der Beginn des Gültigkeitszeitraumes maximal sechs Monate nach dem Ausfertigungsdatum liegen. Damit ist es jetzt möglich, bis zu sechs Monate im Voraus eine Langzeit-Lieferantenerklärung mit voller zweijähriger Laufzeit auszustellen, z. B. im Oktober 2017 eine LLE für die Zeit von Januar 2018 bis Dezember 2019. Bisher lief die Zweijahresfrist bereits ab Ausstellungsdatum und galt zudem nur für zukünftige Lieferungen. Einige Beispiele für mögliche LLE-Ausstellungsszenarien finden Sie am Ende dieses Artikels.

Allerdings: Die Ausstellung von Langzeit-Lieferantenerklärungen für weiter als 12 Monate in der

Vergangenheit liegende Zeiträume bleibt weiterhin ausgeschlossen. Hier müssen Unternehmen ggfs. weiterhin auf Einzel-Lieferantenerklärungen zurückgreifen.

Die Generalzolldirektion hat mitgeteilt, dass LLEn, die im Zeitraum zwischen Mai 2016 und Juni 2017 im Widerspruch zur in dieser Zeit gültigen Fassung des Art. 62 UZK-IA falsch ausgestellt wurden, aber der neuen Formulierung entsprechen, von den Zollämtern als zulässig anerkannt werden.

Mögliche Ausstellungsszenarien für Langzeit-Lieferantenerklärungen (Auswahl):

- **Fall 1:** Am 15. Juli 2017 soll unterjährig eine LLE für das laufende Jahr ausgestellt werden. (Ausstellungsdatum 15. Juli 2017) "Diese Erklärung gilt für alle Sendungen dieser Ware im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017."
- **Fall 2:** Am 15. Juli 2017 soll unterjährig eine LLE mit maximaler Gültigkeitsdauer ausgestellt werden. (Ausstellungsdatum 15. Juli 2017) "Diese Erklärung gilt für alle Sendungen dieser Ware im Zeitraum vom 16. Juli 2016 bis 15. Juli 2018."
- **Fall 3:** Am 15. Juli 2017 soll eine LLE für das kommende Jahr ausgestellt werden. (Ausstellungsdatum: 15. Juli 2017) "Diese Erklärung gilt für alle Sendungen dieser Ware im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018."
- **Fall 4:** Am 15. Juli 2017 soll eine LLE für das vorhergehende Jahr ausgestellt werden. (Ausstellungsdatum: 15. Juli 2017) "Diese Erklärung gilt für alle Sendungen dieser Ware im Zeitraum vom 16. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016."

Vorschlag für Investitionsschutzkapitel für EU-Mexiko-Freihandelsabkommen

DIHK) Unter den Anfang Mai veröffentlichten Verhandlungsvorschlägen der EU-Kommission für das EU-Mexiko-Freihandelsabkommen ist auch das Kapitel zum Investitionsschutz. Die Erwartungen vieler Unternehmen vor allem auf höhere Standards beim Schutz vor Diskriminierung, Enteignung und unfairer Behandlung wurden jedoch enttäuscht. Insbesondere sieht der Vorschlag keinen ausreichenden Schutz vor indirekten Enteignungen und von legitimem Vertrauen des Investors vor. Das ist gerade bei Staaten mit Rechtssystemen, die noch keine ausreichende Rechtssicherheit, Effektivität und Unabhängigkeit sichern, wie teilweise auch Mexiko, aber dringend erforderlich. Positiv ist eine Vorschrift zum Schutz vertraglicher Zusicherungen, die allerdings ebenfalls sehr begrenzt formuliert ist. In Bezug auf die Streitbeilegung knüpft der Vorschlag mit einem ständigen Investitionsgericht mit Berufungsinstanz an CETA an – leider ohne die darin enthaltenen Mängel anzugehen, wie der DIHK mehrfach und zuletzt in seiner Stellungnahme zum Multilateralen Investitionsgerichtshof angeregt hatte.

Auf der Basis des jetzigen Vorschlags wäre das Abkommen daher für deutsche Investoren ein Rückschritt gegenüber dem bisherigen deutsch-mexikanischen Investitionsschutzabkommen. Auch wenn viele gute Aspekte aufgenommen wurden, wie der Schutz der staatlichen Regelungshoheit und transparentere Verfahren, bedarf es daher noch einmal der Nachjustierung. Denn auch Mexiko hat ein starkes Interesse an einem hohen Schutzniveau, um – trotz der Bedrohungen durch US-Präsident Trumps Handelspolitik und die mögliche Kündigung von NAFTA – weitere Investitionen anzuziehen.

Gemeinsame Eingabe zur BAT an US-Repräsentantenhaus

(DIHK) DIHK und BDI haben gegenüber dem House Committee on Ways and Means eine gemeinsame Stellungnahme zur Border Adjustment Tax (BAT) abgegeben und darin die negativen Auswirkungen im Falle einer Einführung aufgezeigt. Das US-Repräsentantenhaus, der Senat und das Weiße Haus diskutieren zurzeit Pläne für eine Steuerreform. Grundlage ist der Blueprint aus dem Repräsentantenhaus vom 24. Juni 2016, der eine sog. Border Adjustment Tax vorsieht. Diese beinhaltet neben einer Steuerfreistellung von Gewinnen aus Exporten ein Betriebsausgabenabzugsverbot für aus dem Ausland bezogenen Gütern und Dienstleistungen. Im Ergebnis würden z. B. deutsche Importe um 20 % (vorgesehener US-Körperschaftsteuersatz) verteuert.

Im Anschluss an die erste Anhörung des Ways and Means-Ausschusses des US-Repräsentantenhauses

vom 23. Mai 2017 wurde interessierten Stakeholdern die Möglichkeit eingeräumt, schriftliche Kommentare und Anmerkungen einzureichen. Wegen der unmittelbaren Betroffenheit für deutsche Unternehmen haben DIHK und BDI am 6. Juni 2017 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, welche über das Büro der deutschen Wirtschaft in Washington (Representative of German Industry and Trade – RGIT) eingebracht wurde.

Schweden führt neue Entsendungsregeln ein

AHK Schweden - Am 1. Juni 2017 traten in Schweden weitreichende Änderungen des Gesetzes über die Entsendung von Arbeitnehmern (lag (1999:678) om utstationering av arbetstagare) in Kraft. Die schwedischen Gewerkschaften können nunmehr jederzeit Arbeitskampfmaßnahmen zum Abschluss eines Tarifvertrags vornehmen, auch wenn der entsendende Arbeitgeber nachweisen kann, dass er die geltenden Mindestgehälter und Mindestbedingungen des Arbeitsrechts einhält.

Auf Wunsch der Gewerkschaften müssen entsendende Arbeitgeber außerdem innerhalb von zehn Tagen einen Vertreter für Verhandlungen zum Abschluss des Tarifvertrags benennen. Wenn der Tarifvertrag dann geschlossen ist, muss der entsendende Arbeitgeber innerhalb von drei Wochen zahlreiche Unterlagen (Arbeitsverträge, Gehaltsstreifen, Zeiterfassungsberichte und Beweise über getätigte Gehaltszahlungen) sowie Übersetzungen davon ins Schwedische oder Englische zur Verfügung zu stellen, wenn die Gewerkschaft dies verlangt.

Bei Verstoß gegen diese oder andere Pflichten des Gesetzes über die Entsendung von Arbeitnehmern können Strafabgaben, Schadensersatzansprüche sowie Ansprüche auf „ideellen“ Schadensersatz auf die entsendenden Unternehmen zukommen.

Frankreich -Berufsausweis für entsandte Arbeitnehmer

(GTAI) Seit dem 22.3.2017 sind Arbeitgeber der Baubranche verpflichtet, zusätzlich zu der Anmeldung ihrer nach Frankreich entsandten Arbeitnehmer bei den Arbeitsinspektionen für diese Arbeitnehmer einen kostenpflichtigen Berufsausweis („carte d'identité professionnelle BTP“) zu beantragen. Zuständige Stelle für die Beantragung ist die „Union des caisses de France Congés Intemperies BTP“. Mangels für das Inkrafttreten erforderlicher Ausführungsbestimmungen war die auf dem „Loi macron“ vom 6.7.2015 beruhende Pflicht bislang noch nicht in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Ausführungsverordnung zum 22.3. ist diese neue Pflicht von den Arbeitgebern nun zu beachten. Die Karten gelten jeweils für den Zeitraum der Entsendung und kosten 10,80 Euro. Der Arbeitnehmer muss die Karte auf der Baustelle mit sich führen.

Saudi-Arabien: Verbrauchsteuer auf Zigaretten und Energy-Drinks

(GTAI) - Seit dem 11.6.17 wird in Saudi-Arabien eine Sonderverbrauchsteuer auf gesundheitsschädliche Produkte erhoben. Für Tabak, Tabakwaren und Energiegetränke fallen 100% Steuer an, für Soft-Drinks 50%. Importeure und Hersteller verbrauchsteuerpflichtiger Waren müssen sich bei der saudi-arabischen Steuerbehörde (General Authority for Zakat and Tax registrieren lassen. Hersteller können hier außerdem die Lizenz für ein Steuerlager beantragen.

Das Verbrauchsteuergesetz wurde im Amtsblatt Umm Al Qura, Nr. 4672 vom 26.5.17 (30-8-1438H) veröffentlicht. Es basiert auf einer im Dezember 2016 unterzeichneten Rahmenvereinbarung des GCC (Gulf Cooperation Council) zur Einführung einer Verbrauchsteuer auf gesundheitsschädliche Produkte. Neben Saudi-Arabien sind auch die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), Kuwait, Katar, Oman und Bahrain Mitglieder des GCC. Von den Behörden der VAE wurde die Implementierung der Verbrauchsteuer für das vierte Quartal 2017 angekündigt.

Estland - Steuer auf zuckerhaltige Getränke

(GTAI) – Ab 1. Januar 2018 gilt in Estland eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke. Diese neue Steuer gilt für alle Getränke, deren Zuckergehalt höher als fünf Gramm pro 100 Milliliter liegen oder denen Süßstoff zugesetzt wurde. Die Höhe der Steuer hängt vom Zuckergehalt eines Getränks ab. Als zuckerhaltige Getränke gelten auch solche, die auf Milchbasis hergestellt werden wie z.B. Trinkjoghurts, Kefir oder auch Sojamilchgetränke, sofern sie Zucker oder Süßstoff enthalten. Fruchtsäfte mit einem Fruchtgehalt von 100% sind hingegen nicht betroffen. Hierzu bedarf es jedoch noch einer Ausnahmegenehmigung der Europäischen Kommission. Das Gesetz sieht eine zweijährige Übergangsphase vor, um Verbrauchern Zeit zu geben, sich an den neuen Geschmack eines Produkts zu gewöhnen und Herstellern, ihre Rezepturen anzupassen und die Produktionsprozesse entsprechend zu ändern. Waren, die bereits vor dem 1. Januar 2018 ausgeliefert wurden, sind ebenfalls ausgenommen. Für Getränke, deren Zuckergehalt 5-8 Gramm pro 100 Milliliter beträgt, fällt ein Steuersatz von 10 Cent pro Liter an, für Getränke mit einem höheren Zuckergehalt als 8 Gramm 30 Cent pro Liter. Die Einführung erfolgt stufenweise ab 1. Januar 2018. Betroffen sind Getränke, die unter folgende KN-Nummern eingereicht werden: ex 0402, ex 0403, ex 0404, 2009, ex 2106, 2202, ex 2204, ex 2206, ex 2208

Das UN-Kaufrecht bietet Vorteile im internationalen Geschäft

Bonn (GTAI) - Der Brexit wirft viele Rechtsfragen auf. Dies schließt auch die Frage des anwendbaren Vertragsrechts mit britischen Geschäftspartnern ein. Die eventuelle Wahl des Rechts eines "neutralen" Staates unter Ausschluss des UN-Kaufrechts will dabei wohlüberlegt sein. Denn das auf internationale Warenkaufverträge zugeschnittene UN-Kaufrecht bietet häufig passgenaue Lösungen.

Ländernotizen

Argentinien - Argentinens grüner Motor

Buenos Aires (GTAI) - Kein anderer Wirtschaftszweig hat so schnell und so positiv auf die geänderten Rahmenbedingungen unter der seit Ende 2015 amtierenden Macri-Regierung reagiert wie die Landwirtschaft. Die Abschaffung der Exportsteuern und anderer Ausfuhrhemmnisse hat zusammen mit der Freigabe des Devisen- und Kapitalverkehrs einen neuen Aufschwung in Argentinens exportstärkstem Sektor eingeläutet. Rund um das Agrargeschäft bieten sich auch deutschen Zulieferern gute Absatzchancen.

China, VR - Chinas Modedesigner machen Importkleidung Konkurrenz

Beijing (GTAI) - Chinesische Mode steht im Ruf, wenig kreativ und von schlechter Qualität zu sein. Anerkannte Marken sind selten. Doch dies ändert sich. Immer mehr lokalen Designern gelingt es, sich national und international einen Namen zu machen. Vor diesem Hintergrund dürfte es für Importbekleidung künftig schwieriger werden, im chinesischen Markt Fuß zu fassen. Chinesische Designer treffen mit einer Mischung aus westlichen und chinesischen Elementen den lokalen Geschmack.

Deutschland - Deutsche Sensorik und Messtechnik hat gute Wachstumsperspektiven

Bonn (GTAI) - Gute Stimmung auf der Messe Sensor+Test in Nürnberg: Nach einem soliden Umsatzwachstum 2016 legten die deutschen Hersteller der Sensorik und Messtechnik zu Jahresbeginn 2017 noch einmal kräftig zu. Die Auftragseingänge stiegen im 1.Quartal sogar zweistellig gegenüber dem Vorquartal. Hauptabnehmer waren 2016 die Länder Europas. Wachstumstreiber sind Industrie 4.0 und das

"Internet of Things" (IoT). (Kontaktanschrift)

Ghana - Produktmärkte in Ghana

Accra (GTAI) - Die ghanaische Wirtschaft befindet sich seit Jahren in einem schwierigen Umfeld. Nach 2013 ging deren Wachstumsrate deutlich nach unten. Dennoch bestehen in mehreren Branchen gute Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen. Diese schätzen den ghanaischen Markt auch aufgrund der politischen Stabilität. Deutlich steigende Exportzahlen deutscher Unternehmen nach Ghana 2016 lassen vermuten, dass die Talsohle bereits durchschritten wurde.

Ghana - Branche kompakt: Geber bringen Schwung in Ghanas Abfallwirtschaft

Accra (GTAI) - Durch neue Geberprojekte - insbesondere mit deutscher Beteiligung - kommt Schwung in den ghanaischen Abfallsektor. Vor allem im Recycling könnte es in den kommenden Jahren zu interessanten Geschäftsmöglichkeiten auch für deutsche Unternehmen kommen. E-Waste, Mülltrennung sowie der Ausbau von Mülldeponien haben derzeit die höchste Priorität. Sämtliche Aktivitäten sind letztlich abhängig von Subventionen. Diese kommen vom Staat, vor allem aber von den internationalen Geberinstitutionen.

Indonesien - Indonesiens Abfallwirtschaft steckt noch in den Kinderschuhen

Jakarta (GTAI) - Während die indonesische Regierung für viele Milliarden US-Dollar die Verkehrsinfrastruktur ausbaut, vernachlässigt sie die Abfallwirtschaft. Dabei besteht hoher Handlungsbedarf. Rund 50% des Müllaufkommens aus den Haushalten werden illegal verbrannt oder ins Wasser geworfen. Der Teil, der gesammelt wird, landet zu 90% unsortiert auf den Deponien, die oft nur schlecht versiegelt sind. Die Verwendung von Deponiegas und "Waste-to-Energy"-Projekten finden kaum statt. (Internetadressen)

Iran - Verhandlungspraxis kompakt

Teheran (GTAI) - In der "Islamischen Republik" treffen ausländische Unternehmen auf zumeist sehr westlich orientierte Geschäftsleute, die aber in einem schwierigen wirtschaftlichen und kulturellen Umfeld agieren müssen. Von der ausländischen Seite wird deshalb erwartet, dass die Bereitschaft besteht, flexibel auf die oft unkalkulierbaren Rahmenbedingungen zu reagieren. Um Hürden zu überwinden, sind Verhandlungsergebnisse gegebenenfalls zu modifizieren. Mit großer Höflichkeit wird zielorientiert verhandelt.

Polen - Transport und Logistik

Warschau (GTAI) - Trotz neuer Herausforderungen legte die polnische Logistikbranche 2016 um etwa 3% zu. Wachstumstreiber bleibt der Straßentransport. Auf der Schiene entwickeln sich einzig Multimodalanbieter. Ausländische Investoren und der Trend zum Onlinehandel beschleunigen neue Lagerinvestitionen. Zu den bekannten Standorten kommen zunehmend kleinere Städte hinzu, wo die Mitarbeitersuche wesentlich einfacher ist. Trotz niedriger Leerstandquoten steigen die Mietpreise kaum. (Kontaktanschriften)

Russland - Metallindustrie in der russischen Region Tscheljabinsk modernisiert sich

Tscheljabinsk (GTAI) - Die Region Tscheljabinsk ist Zentrum der russischen Metallurgie. In vielen Unternehmen der Branche stehen Modernisierungsprojekte an, bei denen auch deutsche Unternehmen

zum Zuge kommen können. Da der Rationalisierungsdruck immer größer wird, sind vor allem Dienstleistungen für die Eisen- und Stahlindustrie gefragt. Für die SMS Group hat sich die Region bereits zu einem wichtigen Standort im Dienstleistungsbereich entwickelt. (Kontaktanschriften)

Russland - Russlands zivile Drohnenbauer wollen hoch hinaus

Moskau (GTAI) - Der Bau von zivilen Drohnen hat Hochkonjunktur. Bis 2025 wächst der weltweite Markt auf geschätzt 4,6 Mrd. US\$. Die unbemannten Fluggeräte werden auch in Russland immer beliebter. Die Wachstumsaussichten sind sehr gut, Investoren willkommen. Am russischen Markt tummeln sich zahlreiche Start-ups, die Unterstützung bei der Serienfertigung ihrer Drohnen benötigen. Für deutsche Firmen ergeben sich Chancen zur Lieferung von optischen und elektronischen Bauteilen, Verbundwerkstoffen und Maschinen.

Schweden - Ausbau der Windenergie in Schweden bietet gute Chancen für deutsche Unternehmen

Stockholm (GTAI) - Windkraft hat an Schwedens Stromerzeugung einen Anteil von etwa 10%. Immer mehr ausländische Hersteller, darunter deutsche, treten in den Markt ein. Der Zubau ist in den letzten Jahren zurückgegangen und auch für 2017 hat die Branche keine hohen Erwartungen. Schwung dürften die geplante Verlängerung des Grüne-Zertifikate-Handels und die Erweiterung der Ausbauziele bringen. Ein deutsches Unternehmen plant den derzeit weltweit größten Offshore-Windpark vor der schwedischen Küste.

Senegal - Senegal erweist sich für deutsche Unternehmen derzeit als zunehmend attraktiver Absatzmarkt in Westafrika.

Dakar (GTAI) - Durch die gute Konjunkturlage kommt es in Senegal in etlichen Sektoren zu Liefer- und Beratungschancen. Deutsche Unternehmen sind in dem Markt nur schwach vertreten. Als Einzelmarkt ist Senegal klein. Allerdings zählt der Großraum Dakar in der gesamten Region zu den großen Produktionsstandorten. Französische Unternehmen dominieren den Markt nach wie vor. Gerade in den vergangenen Jahren gingen vermehrt Aufträge an französische Unternehmen.

Taiwan: Elektromobilität kommt nur langsam voran

(GTAI) - Der Marktanteil von Elektromobilen bleibt in Taiwan weiter sehr gering. Trotz Fördermaßnahmen hat sich das Interesse bislang kaum in Verkäufe umgesetzt. Jedoch weist der Markt für E-Motorroller erste Erfolge auf, was im stark von Motorrädern geprägten Verkehr für die Abgasverringerung wichtig ist. Zudem will die Regierung E-Busse einsetzen, um die Emissionen zu begrenzen. Heimische Hersteller wollen ihr bereits bestehendes Angebot im Elektrofahrzeugmarkt ausweiten.

Taiwan verfolgt seit 2010 einen "Smart EV Development Strategy and Action Plan". Die Insel will zu einem anerkannten Mitspieler in der Entwicklung von Elektrofahrzeugen werden. Zumindest in der Wertschöpfungskette der Automobilindustrie stehen die Chancen dafür nicht schlecht. Als Produktionsstandort und Absatzmarkt hat die Insel hingegen noch sehr viel Nachholbedarf.

Türkei: Chronisches Defizit prägt Außenhandel

(GTAI) - Die immense Importabhängigkeit der türkischen Industrie bei Rohstoffen und Vorerzeugnissen hat ein hohes Außenhandelsdefizit des Landes zur Folge. Dieses wird umso größer, je mehr die Wirtschaft wächst. Wichtigste Exportbranche bleibt die Textil- und Bekleidungsindustrie, gefolgt vom Kfz-Sektor, der in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Deutschland ist wichtigster Abnehmer türkischer Produkte und nach China zweitgrößter Lieferant der Türkei.

Vereinigtes Königreich

London (GTAI) - Die Unsicherheiten vor dem geplanten EU-Austritt der Briten sind enorm. Zu welchen Bedingungen EU-Unternehmen und britische Firmen nach dem für Ende März 2019 angedachten Brexit Geschäfte werden machen können, hängt von den anstehenden Verhandlungen zwischen der EU-27 und den Briten ab. Nach der Parlamentswahl im Juni 2017 gilt die neu gebildete britische Regierung allerdings alles andere als stabil.

Vereinigtes Königreich: Produktmärkte

(GTAI) - Zahlreiche Absatzbranchen im Vereinigten Königreich fahren im Angesicht des drohenden Brexit eine trügerische, und wohl bald endende Wachstumsphase ein. Deutsche Produkte macht das schwache Pfund Sterling aber vergleichsweise teurer. Der eigentliche Austritt der Briten, der voraussichtlich im März/April 2019 vollzogen wird, schafft extreme Unsicherheit. Allen Branchen drohen sehr starke Erschwernisse der Wirtschaftsbeziehungen wie Zölle, Bürokratie und lange Wartezeiten.

Wirtschaftsdaten Kompakt

Die GTAI hat zur Jahresmitte eine Vielzahl von Länderdaten aktualisiert. Unter dem Begriff „Wirtschaftsdaten kompakt – Land“ lassen sich zahlreiche Steckbriefe von Ländern finden. Für Exporteure eine vielleicht sehr hilfreiche Lektüre.

Informationen zu einzelnen Exportförderprogrammen des Bundes finden Sie unter:

[Auslandsmarkterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen](#)

[Exportinitiative Energieeffizienz](#)

[Exportinitiative Erneuerbare Energien](#)

[Exportförderprogramm für die Agrar- und Ernährungsbranche](#)

[Exportinitiative für die Gesundheitswirtschaft](#)

[Exportinitiative Recycling- und Effizienztechnik \(RETech\)](#)

[Exportförderung für Bildungsanbieter](#)

[Internationale Berufsbildungskooperation](#)

Auslandsangebote/-anfragen

Bulgarisches Unternehmen bietet Kooperation

ADD-Bulgaria OOD ("GmbH"), Mitglied der AHK Bulgarien, bietet deutschen Herstellern von elektronischen Produkten eine Kooperation an. Ausführliche Informationen finden Sie unter:

<http://bulgarien.ahk.de/anzeigen/kooperationsangebote/bulgarischer-elektronikhersteller-sucht-geschaeftpartner-in-deutschland>

Neue Export Community und Kooperations-börse für internationale
Geschäftskontakte

Das e-trade-center ist nun Teil des
Außenwirtschaftsportals iXPOS

Sie suchen Abnehmer und Geschäftspartner im Ausland? Auf dem Außenwirtschaftsportal iXPOS finden Sie in der Export Community die neue Kontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen.

Sie können potenzielle Geschäftspartner anhand Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte oder der gewünschten Kooperationsart finden. Interessante Angebote bekommen Sie direkt angezeigt und Sie können die Unternehmen sofort kontaktieren. Außerdem können Sie eigene Geschäftswünsche veröffentlichen, so dass Sie von anderen Unternehmen gefunden werden.

Den Zugang zur Export Community finden Sie [hier](#).

Die 42. Internationale Kooperationsbörse OST-WEST findet am 21. und 22. September 2017 in Torgau (Sachsen)

Zielstellung der Kooperationsbörse in Torgau:

- Kooperationen mit teilnehmenden Betrieben aus Deutschland und den EU-Ländern (Ost) zur Verbesserung der Auftragslage und des Vertriebs.
- Auf der Grundlage der betrieblichen Voraussetzungen können interessierte Firmen während der Börse prüfen, ob sie in der Lage sind, Aufträge zu vergeben und Angebote zu erstellen.
- Informationen über das Profil und das Potenzial anderer kooperationsbereiter Betriebe werden während Veranstaltung mitgeteilt.

Branchen:

1. Metallbearbeitung; Stahlbau und Montage; Maschinen- und Anlagenbau; Verfahrenstechnik (besonders Luft- und Wassertechnik); Spedition.
2. Elektrotechnik; Elektronik; Automatisierungstechnik und Kontrollsysteme (Messen und Regeln), Programmierung.
3. Alternative Energien: Geothermie, Solar-, Wind- und Bioenergie; Apparate und Montage, Umwelttechnik.
4. Consulting; Ingenieurbüros; Banken; IHK; Wirtschaftsförderung.

Wir erwarten Teilnehmer aus folgenden Ländern: Deutschland, Polen, Tschechien, Slowakei, Rumänien, West-Ukraine.

Die Betriebe aus Ost-Europa sind leistungsstarke und für die Kooperation mit deutschen Betrieben geeignete Firmen.

Die Anmeldung sollte kurzfristig erfolgen, da der Veranstalter so die Chance erhält, schon während der Anmeldephase kompatible Betriebe zu akquirieren. Die Teilnahme an der Börse ist kostenpflichtig: 150,00 Euro pro Person, zzgl. MwSt. Kontakt:

OST - WEST Verein e. V., Schloßstraße 19, D-04860 Torgau, Tel.: (03421) 71 52 91;

Mail: ostwest@online.de

Stellenangebote/-gesuche

Messen

Auslandsmesseprogramm 2018:

Nun auch für Ernährung und Landwirtschaft festgelegt.

(AUMA) Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert im nächsten Jahr Gemeinschaftsstände für deutsche Unternehmen auf 40 Branchenmessen im Ausland. Dies hat das Ministerium jetzt bekannt gegeben.

Regionaler Schwerpunkt der Beteiligungen liegt in Asien mit 14 Gemeinschaftsbeteiligungen, davon acht in China, gefolgt von Europa mit elf Gemeinschaftsbeteiligungen, davon fünf in Russland. Mit drei Gemeinschaftsbeteiligungen im Iran und zwei Beteiligungen in der Türkei sollen zudem politisch und wirtschaftlich schwierige Regionen für die deutsche Wirtschaft stärker erschlossen werden. Wichtige Messebeteiligungen finden darüber hinaus in den Vereinigten Arabischen Emiraten, den USA und Afrika statt. <http://www.auma.de/>

Mauretanien, Tunesien, Algerien, Marokko

Tunis (GTAI) - Messen spielen insbesondere in Algerien eine besondere Rolle. In einem Land mit nur wenigen Marktinformationen können sich Unternehmen hier über Trends und Geschäftschancen informieren. Deutsche Unternehmen sollten sich allerdings in allen Ländern des Maghreb über die Aussichten eines Messebesuchs oder einer Messebeteiligung vorab informieren. Dazu können die Deutschen Auslandshandelskammern in den jeweiligen Ländern kontaktiert werden.

Wichtige Messen in den Maghreb-Ländern im [Überblick](#).

Veröffentlichungen

Indien: Recht kompakt

Der Länderbericht Indien aus der GTAI-Reihe "Recht kompakt" liegt in aktualisierter Fassung vor. Die Reihe "Recht kompakt" bietet Ihnen für verschiedene Länder einen Überblick über einzelne Rechtsthemen wie Beitritt zum UN-Kaufrecht, Gewährleistung, Sicherungsmittel, Produzentenhaftung, Immobilienrecht, Vertriebsrecht, Investitionsrecht, Gesellschaftsrecht, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Steuerrecht und Rechtsverfolgung.

Kuba: Recht kompakt

Der Länderbericht Kuba aus der GTAI-Reihe "Recht kompakt" liegt in Erstauflage mit Stand April 2017 vor. Die Reihe "Recht kompakt" bietet Ihnen für verschiedene Länder einen Überblick über einzelne Rechtsthemen wie unter anderem Beitritt zum UN-Kaufrecht, Gewährleistung, Sicherungsmittel, Produzentenhaftung, Immobilienrecht, Vertriebsrecht, Investitionsrecht, Gesellschaftsrecht, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Steuerrecht und Rechtsverfolgung.

Importbestimmungen anderer Länder - Ausgabe 2017

Importbestimmungen anderer Länder ist seit über 60 Jahren ein bewährter Ratgeber für den Export. Ein traditionelles Werk mit maßgeblichen Informationen rund um die Einfuhrbestimmungen für viele wichtige Länder, insbesondere mit dem Bezug auf Drittländer. Jetzt mit Inhaltsverzeichnis zur besseren Übersicht und Auffindbarkeit der einzelnen Länder.

Der allgemeine Teil A ist ein bewährtes Nachschlagewerk zur Ausfuhr. Hier findet Ihre Export- und Verkaufsabteilung alle Basisinformationen zu den geltenden Bestimmungen im internationalen Handel sowie eine umfangreiche Länderaufstellung der aktuellen Präferenzabkommen für EU Ursprungswaren. Im Teil B erhalten Sie Wissenswertes zum Warenverkehr mit den Mitgliedsstaaten der EU.

Der zentrale Länderteil C liefert einen detaillierten Überblick zu den aktuellen Einfuhrbestimmungen von über 160 Drittländern. Für jedes Ihrer Kundenländer sind dort praktische Hinweise zu aktuellen Verboten und Beschränkungen, Vorversandkontrollen, den erforderlichen Begleitdokumenten sowie Markierungsvorschriften aufgelistet. Um weiterhin auf dem aktuellen Stand des internationalen Handelsrechts zu bleiben und auch zukünftig die Chancen im Außenhandel sicher zu nutzen, ist ein Blick in unser Buch für Ihre Export- und Verkaufsabteilung in jedem Fall interessant.

Jede Länderdarstellung enthält folgende Abschnitte:

- Staatsbezeichnung
- Gesamtbevölkerung
- Hauptstadt
- ISO- Ländercode
- Importzahlen
- Vertragliche Regelung
- Geschäftssprache
- Maße und Gewichte
- Zolltarif
- Währung
- Importkontrolle
- Pre- Shipment- Inspection
- Zertifizierung- Konformitätszeugnisse
- Zahlungsbedingungen
- Warenmarkierungen "Made in Germany" - Bestimmungen
- Verpackungen
- Warenmuster - Berufsausrüstung - Messegut
- Versand- und Begleitpapiere
- Informationsstellen in Deutschland
- und im Ausland

Importbestimmungen anderer Länder - Wissenswertes für Exporteure und Versandleiter - 109. Auflage - inkl. CD-ROM, Bestell-Nr. 14843, Preis: 35,00 Euro, zzgl. Versandkosten und 7% MwSt., zu beziehen beim Formularverlag CW Niemeyer GmbH & Co. KG, Stüvestr. 41, 31785 Hameln, buch@formularverlag.de, www.formularverlag.de.

Wenn Sie an weiteren Einzelheiten zu den jeweiligen Mitteilungen interessiert sind und kein Ansprechpartner vermerkt ist, bitten wir um Kontaktaufnahme:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
International

Sigrid Bergs

Brabantstraße 11
38100 Braunschweig

Tel.: 0531 4715-256

Fax: 0531 4715-347

sigrid.bergs@braunschweig.ihk.de
www.braunschweig.ihk.de

Zum Impressum:

Der Newsletter International der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird mit Unterstützung der deutschen Auslandshandelskammern, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie Germany Trade and Invest (gtai) und ixpos erstellt. Die Beiträge werden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.